

Keine Kooperation mit demokratiefeindlichen Parteien



Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2017

Nach Artikel 12 der Landesverfassung Baden-Württembergs sind Jugendverbände eigenständige Erziehungsträger neben Familie und Schule. Sie vertreten die Interessen junger Menschen und ihrer Organisationen gegenüber Staat und Gesellschaft und damit gegenüber Parlament und Regierung. Demokratie lebt von der Auseinandersetzung um die richtigen politischen Wege und Konzepte auf der Grundlage unserer Verfassung. Das wird auch im § 12, Abs. 2 des SGB VIII deutlich hervorgehoben. Die hier genannten Aufgaben beinhalten auch die Auseinandersetzung mit nicht geteilten Positionen.

Vor mehr als 70 Jahren haben sich die Mannheimer Jugendverbände und -initiativen im Stadtjugendring Mannheim e.V. zusammengeschlossen, um gemeinsam ihre Interessen und Werte zu vertreten. Auf der Basis der Erfahrungen des Nationalsozialismus mit dem Verbot der Verbände, der Gleichschaltung aller Jugendlichen und der totalen staatlichen Kontrolle über Inhalte und Ausrichtung der einzig zugelassenen Organisation Hitlerjugend wurde eine Satzung und Präambel entwickelt, die trotz aller Veränderungen, die sich im Laufe der Zeit ergeben haben, in ihren Grundwerten unverändert geblieben ist. Grundlage der Arbeit des Stadtjugendrings und der Zusammenarbeit der Jugendverbände ist das gleichberechtigte und partnerschaftliche Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Fähigkeit und weltanschaulicher Auffassung.

Daraus ergibt sich die strikte Ablehnung sämtlicher Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Intoleranz. Diese Haltung hat Folgen für den Umgang mit demokratiefeindlichen Parteien, die öffentlich Haltungen vertreten, die mit den Grundüberzeugungen der Jugendverbände unvereinbar sind. Der aktuelle Einzug demokratiefeindlicher Parteien in die Parlamente und das Erstarren von Gruppierungen mit menschenverachtender Stimmungsmache gibt Anlass dazu, diese Grundhaltungen zu bekräftigen.

Wir stellen deshalb fest: Parteien und Organisationen, die menschenverachtende Positionen vertreten und eine entsprechende Haltung an den Tag legen, widersprechen damit den Grundsätzen der Mannheimer Jugendverbände und des Stadtjugendrings. Sie können daher niemals unsere Partner sein!

Der Stadtjugendring wird selbstverständlich gegenüber der Politik Jugendinteressen vertreten und die dafür notwendigen Gespräche führen. Er wird die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat und seinen Ausschüssen fortsetzen. Er wird dabei deutlich die im Sozialgesetzbuch formulierten zentralen Aufgaben der Jugendpolitik (§ 11 SGB VIII) im Sinne gesellschaftlicher Querschnittspolitik und Rahmenbedingungen einfordern, Kinder und Jugendliche "zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen". Der Stadtjugendring wird diese demokratiefeindlichen Parteien weder zu eigenen Veranstaltungen einladen noch bei Veranstaltungen dieser Parteien nicht mitwirken.

Weil diese Aufgabe unteilbar ist, setzt der Stadtjugendring gemeinsam mit seinen Mitgliedern ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit sowie die Stärkung von lesbischer, schwuler, transgener, transsexueller, intersexueller und queerer Identität, eine vielfältige und inklusive Gesellschaft, wie die Förderung von Mädchen und Frauen, den Einsatz gegen Ausländerfeindlichkeit, gegen jegliche Form von demokratiefeindlichem Extremismus und religionsbezogener Diskriminierung, gegen rassistische und populistische Positionen. Dies sind die Grundlagen und zentralen Prüfsteine aller politischen Gespräche.